



WST1-K-216/434-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Lukas Brabletz	10761	01. Juli 2024

Betrifft  
Holcim (Österreich) GmbH [FN 346878s] (vormals Lafarge Perlmooser AG, Lafarge Perlmooser GmbH) - Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Form der thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen im Drehrohrofen im Werk Mannersdorf - Standort: Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge (BL), KG Mannersdorf, Gst. Nr. 340/3; (IPPC-Anlage 5.2), Internetauskundmachung zu ON 427, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Die Holcim (Österreich) GmbH hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2023 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung des überarbeiteten Monitoringkonzeptes für die Überwachung der Treibhausemissionen des Zementwerk Mannersdorf übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, dem 30. Juli 2024**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel  
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. L e s s e r